

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tit.

Sie werden hiermit höfl. ersucht, bis spätestens 5. Juni dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, gemäß Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Schaffhausen eintreffen müssen.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Schaffhausen wird über das Arrangement des geselligen Teils der Delegiertenversammlung (Versammlungsort für Samstag Abend, Mittagsbankett am Sonntag, Quartier etc.) in einem besonderen Zirkular nähere Mitteilungen machen.

Wir zählen auf eine der Bedeutung der Delegiertenversammlung entsprechende Beteiligung der Zweigvereine und Mitglieder des Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Samariterbundes, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie anderer Freunde unserer Bestrebungen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bern, den 5. Mai 1904.

Für die Direktion
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Der Präsident:

Haggenschmied.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes** auf Sonntag den 26. Juni 1904 nach Murten einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis **spätestens den 22. Mai 1904** einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Wir hoffen, daß auch in Murten alle Sektionen des Schweiz. Samariterbundes vertreten seien.

Mit Samaritergruß!

Zürich, den 2. Mai 1904.

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,
Der Präsident: **Louis Cramer.** Der Aktuar: **J. Bürkli.**

Aus dem Vereinsleben.

Basel. Militärsanität und Hilfsdienste. Am Freitag, den 22. April abends, hielt Herr Oberst Dr. Jßler, Oberinstruktor der Sanitätstruppen, im Bernoullianum, einen Vortrag über die Organisation von Sanitätshilfskolonnen im Felde, zu welchem sich ein zahlreiches Publikum, hauptsächlich aus den Kreisen des Basler Roten Kreuzes, des Militärsanitäts- und Samaritervereins, eingefunden hatte. Da das Rote Kreuz in den nächsten Wochen einen besonderen Aufsatz über dieses Thema bringen wird, verzichten wir für heute auf ein kürzeres Referat, das dem weitschichtigen Gegenstand doch nur unvollkommen gerecht werden könnte.

Schaffhausen. Ueber den am 24. April 1904 beendigten Kurs für häusliche Krankenpflege schreibt das Schaffhauser Intelligenzblatt:

Letzten Sonntag Nachmittag fand im Tiergarten die Schlußprüfung des ersten Krankenpflegeurses statt. Der Kurs wurde im Schoße des Samaritervereins Schaffhausen abgehalten und stand unter der Leitung des Vereinspräsidenten, Hrn. N. Ustorfer, und von Hrn. Dr. C. Schneider. An die Prüfung, die in allen Teilen als gelungen betrachtet werden darf, schloß sich eine recht gemüthliche, leider nur zu kurze Schlußfeier an.

Der Kurs bildete eine willkommene Abwechslung zu den sonst üblichen Samariterkursen. Daß er einem praktischen Bedürfnis entsprach, bewies die stattliche Zahl der Teilnehmerinnen. In benachbarten Städten, wo Krankenpflegekurse schon früher abgehalten wurden, haben sie sich dauernd das Bürgerrecht erworben und figurieren regelmäßig auf dem Arbeitsprogramm der Samaritervereine. Wir sind geneigt, einem Kurs für häusliche Krankenpflege eine noch größere Bedeutung zuzumessen, als einem Samariterkurs. Eine Samariterin kommt vielleicht selten, vielleicht nie in den Fall, einem Verletzten die ersten Dienste zu leisten, während jede Hausfrau sehr wahrscheinlich während ihres Lebens vor ein Krankenbett gestellt wird, mit der Aufgabe, Krankenpflege zu üben. Mit der Fürsorge für Kranke gehen die Samaritervereine eine große Erweiterung ihres Arbeitsfeldes ein, welche geeignet ist, ihre Bedeutung ganz erheblich zu steigern. Auch beim Roten Kreuz hat sich diese Ausdehnung des Programmes großartig geltend gemacht und zum Bau ganzer Spitäler geführt, die als Unterrichtsanstalten für Krankenpflegerinnen dienen. Ein Krankenpflegekurs bewegt sich natürlich immer innerhalb einfacher Rahmen, die Grenzen sind namentlich für die praktischen Uebungen eng gesteckt. Mit der Uebernahme des Unterrichts in der Krankenpflege füllt der Samariterverein eine Lücke aus, die trotz des komplizierten Unterrichtsystems in der Erziehung des weiblichen Geschlechts noch besteht. Während eine junge Frau auf allen Gebieten für ihr späteres Leben vorbereitet sein kann, so steht sie doch einem Krankheitsfall häufig ratlos gegenüber. Im Kurs, da werden die Teilnehmerinnen wenigstens mit den wichtigsten Grundfäßen der Krankenpflege vertraut gemacht und praktisch in die Ausführung der einfachsten ärztlichen Vorschriften eingeübt. Sie sollen in den Stand gesetzt werden, den Arzt in der Beobachtung, wie in der Pflege der Kranken wesentlich zu unterstützen. Zwischen Arzt und Pflegerin ist so ein harmonisches Zusammengehen möglich in der körperlichen und seelischen Behandlung der Kranken, es kann sich ein gegenseitiges Verständnis ausbilden, aus dem dann das Vertrauen des Patienten auf seine Umgebung herauswächst und welche ihm die Hoffnung auf Besserung, den goldenen Stern aller Kranken, nicht untergehen läßt.
